

Grundfragen der Christlichen Demokratie

herausgegeben von der
Konrad-Adenauer-Stiftung

Nr. 5/2006

Jörg-Dieter Gauger / Günther Rüter

Kulturpolitik der Zukunft – Orientierung in der Modernisierung

Sankt Augustin/Berlin, Juni 2006

ISBN 3-937731-94-6

Ansprechpartner: Prof. Dr. Jörg-Dieter Gauger
Stellv. Leiter Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/ACDP
Telefon: +49 22 41 2 46 23 02
E-Mail: joerg-dieter.gauger@kas.de

Prof. Dr. Günther Rüter
Leiter Hauptabteilung Begabtenförderung und Kultur
Telefon: +49 22 41 2 46 22 80
E-Mail: guenther.ruether@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin

Zum Geleit

„Die Kultur ist die Substanz der Gesellschaft“, mit diesen Worten führt Udo di Fabio in sein viel diskutiertes Buch „Die Kultur der Freiheit“ ein. Neben der Gesellschaft ist jedoch die Politik ein besonderer Bezugspunkt für die Kultur. Diese Verbindung manifestiert sich am deutlichsten in dem Wort „Kulturpolitik“.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fühlt sich durch ihren satzungsgemäßen Auftrag beiden Feldern, der Kultur wie der Kulturpolitik, unmittelbar verbunden. Prägend für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist ihr christlich-demokratisches Werteverständnis.

Kunst und Kultur sind frei, sie leben von Kreativität und Spontaneität. Die Verantwortung des Staates, der sich als Kulturstaat begreifen will, besteht darin, für die freie Entfaltung von Kunst- und Kultur und für die Schaffung kulturverträglicher rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen Sorge zu tragen, die ein blühendes und vielfältiges Kulturleben fördern können. Er hat eine kulturelle Grundversorgung und den freien, verlässlichen Zugang der Bürger zur Kultur sicher zu stellen.

Zwar gibt es immer noch nur wenige Staaten, die für Kunst und Kultur absolut und relativ so viele öffentliche Mittel einsetzen wie die Gemeinden, Länder und der Bund in Deutschland. Aber heute verdichten sich leere öffentliche Kassen und die Unterschätzung der Bedeutung von Kunst und Kultur für die individuelle wie gesellschaftliche Identität in Zeiten tiefgreifender Wandlungsprozesse immer mehr zu einer Atmosphäre, in welcher der politische Stellenwert der Kulturförderung stetig abnimmt. Daher reicht appellieren allein heute nicht mehr aus. Kulturpolitik muss sich öffentlich artikulieren, von ihrer Relevanz überzeugen, das Potential von Kunst und Kultur für eine humane Lebensgestaltung darstellen. Gehört es nicht zum Konsens, dass Kunst

und Kultur signifikant und formend sind für unsere Identität als Kultur-nation? Gehört es nicht zum Konsens, dass aus Kunst und Kultur Werte und Wertvorstellungen erwachsen, die für den einzelnen und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft von eminenter Bedeutung sind? Zum Konsens gehört auch, dass Kulturförderung zu den identitätsstiftenden Investitionen für eine humane Zukunft unserer Gesellschaft gezählt werden, und dass ohne den Kulturstandort Deutschland auch ein attraktiver Wirtschaftsstandort Deutschland nicht denkbar ist.

Die großen Volksparteien, CDU/CSU und SPD, sind gerade dabei, eine neue Grundsatzprogramm-Debatte anzustoßen. Nach den 70er und den frühen 90er Jahren wird es der dritte, über Parteigrenzen hinausgehende Versuch sein, ihr jeweiliges politisches Profil angesichts der weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht nur in Deutschland aufs neue zu schärfen. Wir wollen dazu beitragen, dass Kunst, Kultur und ihre Förderung einen entsprechenden Stellenwert erhalten.

Zu den Autoren

Prof. Dr. Jörg-Dieter Gauger, Jahrgang 1947, Stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste/Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung; Universität Bonn.

Prof. Dr. Günther Rüther, Jahrgang 1948, Leiter der Hauptabteilung Begabtenförderung und Kultur der Konrad-Adenauer-Stiftung; Universität Bonn.

Kulturpolitik der Zukunft - Orientierung in der Modernisierung

Jörg-Dieter Gauger / Günther Rüter

1. Neue Herausforderungen durch beschleunigte Modernisierung und wachsende Orientierungsprobleme in der Gesellschaft

Politik und Kultur waren zu allen Zeiten und sind auch heute eng miteinander verbunden. Sie kennzeichnen allerdings Bereiche menschlichen Handelns, die trotz ihrer Interdependenz höchst unterschiedliche Merkmale aufweisen. Diese jeweiligen Merkmale sind, auf den Begriff gebracht, Kompromiss einerseits, Radikalität andererseits.

Kunst und Kultur sind in ihren besten Ausdrucksformen „radikal“: Sie wollen den Dingen auf den Grund gehen. Sie legen oft schonungslos die Existenz- und Handlungsweisen des Menschen frei, zeigen Ängste und Abgründe, verbreiten zugleich aber auch Hoffnungen, Alternativen, Ziele und Visionen, die über den Tag hinaus reichen. Zugleich bündeln sich in ihnen Erfahrungswissen und Traditionen, werden Werte und Normen reflektiert und zur Realität in Beziehung gesetzt. Sie spiegeln daher in ihrem spezifisch schöpferischen Prozess, der notwendigerweise eher kritisch denn „affirmativ“ ist, die emotionale Befindlichkeit der Gesellschaft insgesamt wider.

Demgegenüber sucht die Politik nach Kompromissen, weil sie im Gegensatz zu Kunst und Kultur weniger am Ideal, sondern primär am Möglichen orientiert ist. Ihre Aufgabe besteht darin, durch verantwortungsbewusstes Entscheiden die konkrete Ordnung menschlichen Zu-



sammenlebens zu gestalten. Von solchem Entscheidungszwang sind Kunst und Kultur entlastet.

In Kunst und Kultur drückt sich vielmehr auf symbolischer und metaphorischer Ebene eine Lebenswirklichkeit aus, die auf Verarbeitung der Vergangenheit, Diagnose der Gegenwart und auf Möglichkeiten, Chancen und Gefährdungen der Zukunft gerichtet ist. Kunst und Kultur suchen nicht unmittelbar nach konkreten Lösungen für bessere Regeln, für eine bessere Form des Zusammenlebens der Menschen. Sie erinnern an Werte und Wertdefizite und veranschaulichen so eine Brücke zwischen Sein und Sollen, die an die ethische Dimension von Politik über den Tag hinaus appelliert und sie immer wieder ins Bewusstsein ruft. Das gilt auch für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat unserer Tage und den ihm zugrundeliegenden Wertebezug, den Politik wie Kunst und Kultur auf ihre spezifische Weise mit Leben erfüllen.

Denn gerade hier gilt das Diktum, dass die Politik von geistigen Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht geschaffen hat und allein nicht erhalten kann. Sie bedarf dafür vielfältiger gesellschaftlicher Instanzen, die auch die politischen Bedingungen sichern, ohne die unsere Ordnung nicht zukunftsfähig ist.

Diese Grunderkenntnis erfährt in einer Zeit besondere Bedeutung, die durch gravierende Umbrüche und wachsende Orientierungsprobleme gekennzeichnet ist. Auf die immer mehr Menschen umtreibende Frage nach dem Sinn, dem Gelingen und den Zielen ihres Lebens scheinen bisher gültige Antworten fragwürdig geworden zu sein.

Die Ursachen für diese Verunsicherung des einzelnen und der Gesellschaft insgesamt liegen vor allem darin, dass tradierte Werte, Lebensformen, bewährte Sicherheiten und religiöse Glaubensgewissheiten, wenn nicht ganz verloren, so doch zum Teil verschüttet oder zumin-

dest erheblich an Relevanz eingebüßt haben. Dies gilt vor allem für die westlichen Industrieländer. Mit dem Zusammenbruch des Sowjetkommunismus sind die westlichen Gesellschaften abrupt auf sich selbst zurückgeworfen worden. Sie können nicht mehr in dem Maße wie während der Zeit des Kalten Krieges ihre Legitimation aus ihrer politischen Ordnung, ihren sozialen Leistungen und der Überlegenheit ihres Wirtschaftssystems ziehen.

Dabei handelt es sich nicht nur um ein „deutsches Problem“. Der Blick in unsere Nachbarländer zeigt, dass dort ähnliche Befunde zu konstatieren sind. In Europa und der gesamten westlichen Welt verlieren die traditionell sinnstiftenden und gemeinschaftsbildenden Institutionen immer mehr an Kraft. Zu nennen sind etwa die Nation als kollektives, auch emotional belastbares Einheitssymbol oder die christlichen Kirchen, aber ebenso stabilisierende Sozial-Milieus, das Bildungswesen oder die Familie.

Während sich in Deutschland, Europa und der westlichen Welt dieser Umbruchs- und Erosionsprozess beschleunigt, ist in anderen Teilen der Welt das Wiedererstarken eines religiös-fundamentalistisch motivierten Kultur- und Politikverständnisses zu beobachten. Es ist schwer zu sagen, inwieweit diese Prozesse miteinander zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Was ist als Ursache, was als Folge zu benennen?

Fest steht, dass sich im Zuge fortschreitender Globalisierung die kulturellen Reibungsflächen zwischen den großen Kulturräumen, wie etwa der westlichen und muslimischen Welt, vergrößern und die dadurch entstehenden Konflikte an Intensität zunehmen. Die Reibung der Kulturen und ihre konfliktiven Beziehungen finden aber keineswegs nur im globalen Maßstab statt, sondern immer stärker auch in nationalen Räumen und in den Gesellschaften selbst. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass die westliche Zivilisation als Ausdruck der christlich-



abendländischen Kultur ihre Grundlagen verliert, die sie über Jahrhunderte getragen haben.

In der Herausforderung, welche die Begegnung der Kulturen im Zuge einer sich beschleunigenden Globalisierung mit sich bringt, liegen Risiken und Chancen zugleich. Zu den Chancen gehört, dass die westlichen Gesellschaften verstärkt damit begonnen haben, über ihre Grundlagen und ihre eigene Entwicklung nachzudenken, sie in Frage zu stellen und sie - soweit notwendig - zu korrigieren. Es geht um eine Revitalisierung ihrer historisch gewordenen kulturellen Grundlagen. Zu den Risiken gehört, dass sie diesen Herausforderungen ausweichen, weiter an geistiger Substanz verlieren und auf diese Weise fundamentalistische Kräfte und nach unserem Verständnis inhumane Lösungen provozieren und stärken.

In Deutschland besteht allerdings im Vergleich zu anderen westlichen Gesellschaften eine besondere Lage. In unserer Gesellschaft ist aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit das staatliche Selbstbewusstsein und die Bindung an die Nation als Herkunfts-, Geschichts- und Kulturgemeinschaft wesentlich schwächer ausgebildet als in anderen Ländern, eine Entwicklung, die durch die deutsche Teilung und den SED-Kommunismus noch verstärkt wurde. Die an ihre Stelle getretene politische und v.a. soziale Integration, die nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere im Westen Deutschlands alsbald einsetzende Gewöhnung an ein stetiges wirtschaftliches Wachstum und die Befriedigung von Ansprüchen, die über Jahrzehnte Sinn und Zufriedenheit stiften konnten (z.B. über Beruf, Einkommen, Karriere), stoßen an Grenzen und offenbaren ein fehlendes bzw. sinkendes Vertrauen in die Zukunft. Arbeitslosigkeit und Einkommensverluste betreffen nicht mehr nur die gesellschaftlichen Ränder, sondern erreichen in wachsendem Maße auch die Mitte der Gesellschaft. Zugleich widerspricht eine viele Lebensbereiche durchdringende Ökonomisierung von Wertmaßstäben einem



sich aus dem Christentum heraus begründenden Menschenbild, das den einzelnen nicht auf seine Funktionalität und ökonomische Verwertbarkeit („human capital“) reduziert, sondern ihn in seiner Ganzheitlichkeit als Person würdigt.

Bei Antworten auf die Frage, woher der einzelne und die politischen und gesellschaftlichen Institutionen Orientierung für die Bewältigung, aber auch Mitgestaltung dieser Prozesse ableiten können, fällt der Blick verstärkt auf die Bereiche Kunst und Kultur. Sich künstlerisch zu äußern, hat von Beginn an eine fundamentale, anthropologische Dimension. Daher wurden Kunst und Kultur stets als notwendige Elemente für ein gelingendes Leben begriffen, begegnen uns künstlerische Ausdrucksformen in allen Lebensbereichen. Leitbegriffe wie Sinnstiftung, Identität, Humanität, Ganzheitlichkeit, Bildung verweisen in besonderer Weise auf sie zurück. Während Wissenschaft die rationale Dimension, Religion dagegen die Vernunft und Erfahrung übersteigenden Dimensionen des Zugangs zu sich selbst und zur „Welt“ repräsentieren, erschließen sie Kunst und Kultur anschaulich, durch sprachliche, musische, mimetische und symbolische Formen.

Angesichts der skizzierten Umbrüche und Suchbewegungen wächst die Nachfrage nach und das Interesse an Kunst und Kultur. Sie übernehmen, nicht zuletzt aufgrund ihres sinnstiftenden und lebensbereichernden Charakters, ihrer Deutungskraft und ihrer Vielfalt, eine kritische und zugleich kompensatorische Funktion für den einzelnen wie für den Orientierungsbedarf von Staat und Gesellschaft. Zugleich liegt in ihrer Vielfalt und ihrem ganz auf die Persönlichkeit konzentrierten Schaffensprozess auch ihre Stärke, die sie befähigt, sich neuen Entwicklungen gegenüber offen zu zeigen, sie nicht nur anzustoßen, sondern aktiv zu fördern und konstruktiv zu begleiten. Kunst und Kultur sind daher ebenso traditionsbewusst wie modernitätsoffen.



Aufgrund ihrer Vielfalt und Differenziertheit liegen Kunst und Kultur heute nicht mehr als relativ einheitliche Vorstellungen zugrunde, wie dies etwa noch im Bildungsbürgertum des frühen 20. Jahrhunderts der Fall war. Vielmehr wird gegenwärtig die globale Dimension kulturellen und künstlerischen Schaffens deutlich. Kunst und Kultur stoßen heute noch weniger als vor dem Zusammenbruch der kommunistischen Staatenwelt an nationale Grenzen. Ausdrucksformen, Stile, Themen sind ebenso national wie international. Sie präsentieren sich heute ebenso global wie Dienstleistungen, Waren und Güter. Auch wenn die Herkunft eines Kunstprodukts noch erkennbar sein mag, so spielt es doch zumeist keine Rolle mehr, ob ein Künstler aus Deutschland, einem anderen westlichen Land oder etwa aus China kommt. Der symbolische Gehalt und die Aussagekraft künstlerischer Arbeiten werden weltweit verstanden. Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes POP-Art.

Bei der Diskussion um den politischen und gesellschaftlichen Stellenwert von Kunst und Kultur müssen ihre anthropologische Unverzichtbarkeit, ihr humaner und gesellschaftlicher Wert und ihre vielfältigen Orientierungsleistungen für den einzelnen wie auch für die Gesellschaft gerade in Zeiten tiefgreifenden sozialen Wandels und einer Steigerung des ökonomischen Effizienzgedankens umso höher bewertet werden, als sie auf Dimensionen der „*conditio humana*“ verweisen, die heute zunehmend ausgeklammert werden. Die westlichen Gesellschaften werden gegenwärtig wie noch niemals zuvor in der Geschichte von ökonomischen Motiven und wissenschaftlichen Erkenntnissen bestimmt. Kunst und Kultur können dabei helfen, an das humanistische und christliche Erbe zu erinnern und es auf diese Weise lebendig zu halten. Ihre Förderung ist deshalb keine Subvention, sondern eine Investition, deren Wert gerade darin besteht, geistige, ethische, religiöse und kulturelle Substanz weiterzugeben und für ein menschenwürdiges Leben in Gegenwart und Zukunft einzutreten.



2. Die Orientierungsleistung von Kunst und Kultur

Kunst und Kultur spiegeln die Ganzheitlichkeit menschlicher Existenz, verweisen auf Geheimnis und Nicht-Erklärbares, bilden ein Widerlager zur fortschreitenden Ökonomisierung der Lebensbezüge, verdeutlichen, dass Leben mehr ist „als Brot allein“, verweisen auf die Ambivalenz des Fortschritts.

Kunst und Kultur reflektieren von Anfang an die „conditio humana“ in ihrer Ganzheitlichkeit: den Menschen als homo ludens ebenso wie in seiner Beziehung zu sich selbst, zum Mitmenschen, zur Gesellschaft.

Sie verweisen darauf, dass die fortschreitende Rationalisierung vieler Lebensbereiche, wie sie sich heute insbesondere im Primat von Wissenschaft und Technik konkretisiert, die Frage nach dem Sinn, nach dem Rätselhaften von Welt und Transzendenz nicht auflöst: Daher hat die Beschäftigung mit Kunst und Kultur nicht nur eine kompensatorische Funktion. Vielmehr erschließen sie dem Menschen Interpretationsmöglichkeiten seiner selbst und der Lebenswelt, die von der Rationalität moderner Wissenschaft gerade nicht gedeckt sind: Was kann ich wissen, was soll ich tun, was darf ich hoffen, was ist der Mensch? Die großen Fragen des Lebens sind über Jahrhunderte dieselben geblieben. Und daher sind auch die antiken Klassiker an unseren Theatern ebenso präsent wie die modernen Autoren. Präsent bleiben auch die großen Erzählungen des Alten und des Neuen Testaments. Entwicklung besteht hier vor allem in neuen Ausdrucksformen oder Interpretationen.

Kunst und Kultur verweisen darauf, dass kontinuierlicher Erkenntniszuwachs durch Naturwissenschaften und Technik sowie ökonomische Rationalität nicht zu mehr Menschlichkeit führt. Das vergangene 20. Jahrhundert vereinte höchstes technisches Niveau mit zuvor nicht gekannter menschlicher Brutalität. Daher müssen Wissenschaft, Öko-



nomie, Leistung und Effizienz in Bildung und Wertorientierung eingebettet bleiben, um sich ihrer Grenzen bewusst zu werden. Das ebenfalls traditionelle und den Ruf Deutschlands als Kulturnation begründende Bewusstsein eines engen Zusammenhangs von Bildung, Kultur und Wissenschaft schwindet in Politik und Öffentlichkeit; Bildung und Ausbildung werden gleichgesetzt. Damit verbindet sich eine fortschreitende Dekultivierung unserer Gesellschaft v.a. in bildungsfernen Schichten, aber nicht nur dort. Sie zeigt sich auch im wachsenden Maße bei der jungen Generation, deren kulturelle Teilhabe immer mehr durch „Trash“-Konsum geprägt wird. Hier liegt eine bildungs- und kulturpolitische Aufgabe ersten Ranges, die deutlich macht, dass Kunst und Kultur kein Reservat gutverdienender Minderheiten sind.

3. Freiheit von Kunst und Kultur

Die durch das Grundgesetz garantierte Freiheit von Kunst und Kultur widerspricht jeder politischen Instrumentalisierung. Sie entspricht vielmehr der Vielfalt der Perspektiven, der Deutungsmöglichkeiten und der Handlungsoptionen kreativen Schaffens und fördert sie. Es sind diese Kreativität und diese autonome Entfaltung, die wiederum für Politik und Gesellschaft neue Fragen, Ideen, Sichtweisen Anregungen und Angebote bereitstellen.

Nicht der Staat, sondern die Künstler bestimmen das kulturelle Leben und die Inhalte und Ergebnisse kulturellen Schaffens. Dem entspricht das Verfassungsgebot der Freiheit der Kunst. Dieser Grundsatz ist es, der den kulturellen Reichtum in Deutschland fördert: Neue gedankliche Optionen, neue darstellerische Formen, abweichende Möglichkeiten kreativen Denkens und Handelns eröffnen neue und überraschende Blickwinkel auf und aus dieser Welt. Diese Freiheit in Vielfalt ermöglicht das Zusammenwirken von sogenannter Hoch- und Populärkultur



ebenso wie von Event- und Alltagskultur, Soziokultur, Tradition, junger und alter nationaler Kultur und internationaler Kulturen. Sie ist daher Voraussetzung für einen umfassenden, offenen Dialog.

Kunst und Kultur leben von der Kreativität. Kreative Werke schlagen Sinnangebote und Zeit- und Weltdeutungen vor und fungieren damit als wichtige innovative Impulsgeber auch für gesellschaftspolitische Prozesse. Und sie setzen selbst wiederum Kreativität - rational wie emotional - beim Leser, Betrachter, Hörer, Konsumenten frei, indem sie den Blick schärfen, überraschen, ansprechen, begeistern, ärgern, schockieren, abstoßen, Zustimmung, Debatten und Kritik erzeugen und damit immer wieder das geistig-kulturelle Klima der Gesellschaft in Bewegung halten.

Die kreative Freiheit von Kunst und Kultur spiegelt sich in der grundsätzlichen Zweckungebundenheit ihres Schaffens und ihrer Ausdrucksmittel. Wenn auch nicht zu verkennen ist, dass Kunst sich immer wieder für bestimmte religiöse, ideologische oder politische Zwecke eingesetzt hat oder in Dienst nehmen ließ und bis heute lässt, muss doch grundsätzlich gelten, dass Kunst in einem freiheitlichen Staat keinem politischen Zweck dienen darf. Sie muss nicht, kann aber „nützlich“ sein.

4. Kultur und Staat

Der Staat ist für Kunst und Kultur nicht zuständig, wohl aber verantwortlich. Dabei geht es nicht nur um kulturfördernde rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Das öffentliche Bekenntnis des Staates zur Bedeutung wie zur Freiheit von Kunst und Kultur ist mindestens so bedeutend wie deren finanzielle Förderung.

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als Kulturstaat. Das dokumentiert sich ausdrücklich im Einigungsvertrag. Dort wird der



Kultur im Kontext der Wiederherstellung der staatlichen Einheit nicht nur herausragende Bedeutung beigemessen, sondern zugleich Verfassungsrelevanz zuerkannt. Daher sind Kunst und Kultur nicht Dekoration, sondern gehören zum Innenleben unseres Staates.

Dieses Selbstverständnis als Kulturstaat trägt rückblickend der kulturellen Dimension unserer Geschichte Rechnung. Vorausschauend würdigt es die Bedeutung von Kunst und Kultur für die Selbstentfaltung und Lebensqualität der Menschen und die Identität unserer Gesellschaft, die angesichts des politischen Zusammenwachsens in Europa wesentlich als „kulturelle Identität“ verstanden werden muss. Kulturelle Identität bedeutet aber immer auch Verschiedenheit und Anderssein. Sie definiert sich vor allem durch Geschichte, Sprache, Religion, Wertüberzeugungen, durch die Verbindung von überliefertem kulturellem Bestand mit der Bereitschaft, Neues zu integrieren. Sie bewegt sich zwischen Tradition und Innovation.

Der Staat ist für die Lebensbedingungen seiner Bürger verantwortlich und damit auch für Kunst und Kultur. Bewahren, Vermitteln, Wachhalten und Visionen zu ermöglichen, dafür den öffentlichen Raum zu geben und die Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu verbessern, liegt in seiner Verantwortung. Zweck der Kulturpolitik ist die Kultur – nicht aber die Politik! Kunst und Kultur bezeichnen daher keine Zuständigkeitsbereiche des Staates: Sie stehen vielmehr in einem Kräftefeld aus individueller Kreativität, gesellschaftlichem Dialog und staatlicher Unterstützung. Den Kulturpolitiker hat das Ergebnis künstlerischer Arbeit zu interessieren, daher sollte der kritische Dialog zwischen Künstlern über Kunst und Kultur und Politik eine Selbstverständlichkeit sein.

Die vom Staat zu gestaltenden Rahmenbedingungen sind rechtlicher, finanzieller, nicht zuletzt aber auch ideeller Natur. Staat und Politik müssen die herausragende Bedeutung von Kunst und Kultur für das gesellschaftliche Leben anerkennen. Dazu wäre etwa die Einführung von „Nationalpreisen“ für alle Sparten ein vernehmbares Signal. Damit

würden zugleich auch Anreize dafür geschaffen, dass immer mehr privates Kapital zur Finanzierung unserer Kulturreinrichtungen beiträgt. Es wäre darüber hinaus für das geistige Klima wünschenswert und für das öffentliche Ansehen von Kunst und Kultur hilfreich, wenn die politische Zuwendung zu Kunst und Kultur nicht nur in der Qualität der Kulturpolitik sichtbar und konkret wird, sondern sich ihre öffentliche Wertschätzung auch durch Begegnung mit Künstlern und ihren Schöpfungen und durch Teilnahme am Kulturdiskurs dokumentiert.

Kulturpolitik hat es jedoch nicht nur mit Kunst zu tun: mit Musik, Literatur, Malerei, Tanz etc. Auch Geschichte, Religion, Recht, Wissenschaft und Technik oder die Wirtschaft sind kulturell relevante Phänomene, die wiederum auf Kunst und Kultur im engeren Sinn zurückwirken, sie etwa zur thematischen Auseinandersetzung herausfordern. Sprachpolitik, Bildungspolitik, Geschichtspolitik, Baupolitik, Sportpolitik oder Rechtspolitik sind auch immer Kulturpolitik, selbst wenn ihr Gegenstand im engeren Sinne nicht unmittelbar davon betroffen sein muss. Umgekehrt haben rechtliche Neuregelungen (etwa die Künstlersozialversicherung, das Stiftungsrecht, das Urheberrecht) erhebliche Auswirkungen auf die künstlerische Tätigkeit.

Dabei ist der Staat freilich nicht in der Pflicht, alles zu fördern, was sich als „Kunst und Kultur“ präsentiert. Die europäische kulturelle Tradition, insbesondere die der bildenden Kunst, öffnet sich vergleichsweise leicht der intellektuellen und/oder emotionalen Rezeptionsfähigkeit auch eines Publikums, das in sehr unterschiedlichem Maße kulturell „gebildet“ ist. Komplexer verhält es sich bei außereuropäischen Kulturen (s. etwa die groß nachgefragten Ausstellungen zur japanischen, chinesischen oder zur Maya-Kultur), die zumindest die Abstraktionsfähigkeit dann nicht überfordern, wenn sie sich in gegenständlichen Formen äußern. Hingegen verschließen sich literarische wie visuelle Ausdrucksformen der „Moderne“ (dazu zählt auch das Theater) sehr häufig



der verstehenden Zugänglichkeit selbst eines „gebildeten“ Publikums. Da Steuergelder in erheblichem Umfang die öffentliche Kultur finanzieren, darf, auch wenn es nicht populär ist, nach Sinn und Qualität des geförderten „Produkts“ gefragt werden. Erklärungen, die nur hermetische Zirkel der Kunstszene und Feuilletons befriedigen, reichen nicht aus.

Der Freiheit von Kunst und Kultur steht daher die Freiheit des „Abnehmers“, daher auch des Staates, gegenüber, künstlerisches Schaffen zu bewerten, ggf. zu verwerfen oder zu fördern.

Eine besondere Verantwortung, auf Qualität, Angemessenheit und Verständlichkeit zu achten, besteht dort, wo sich der Staat selbst symbolisch präsentiert. Und sie besteht in der Abwägung dessen, wofür der Staat über seine verschiedenen Förderinstrumente Prioritäten zu setzen hat, weil sich andere potentielle Förderer dafür nicht oder nicht in ausreichendem Maße finden. Eine Priorität muss sicher darin bestehen, das historische Erbe zu pflegen und weiterzugeben und darin eine besondere „nationale“ inhaltliche Zuständigkeit zu sehen.

5. Kultur und Föderalismus

Länder und Gemeinden sind nach unserer Verfassungsordnung die wichtigsten Träger der Kulturförderung. Daher wird der Kulturföderalismus auch künftig tragendes Strukturprinzip deutscher Kulturpolitik sein.

Der Reichtum des kulturellen Lebens in Deutschland beruht auf seiner föderalen Prägung. Sie fördert den Wettbewerb unter den Anbietern von Kunst und Kultur und schafft auf diese Weise nicht nur Vielfalt, sondern trägt auch - im Unterschied zum Zentralstaat – zu einer angemessenen

regionalen Verteilung bei. Im Föderalismus spiegelt sich die historisch gewachsene Vielfalt der deutschen Nationalkultur ebenso wie die ebenfalls historische Erfahrung mit zentralistischen Formen der Kulturpolitik in der jüngsten deutschen Geschichte. Es ist daher keine „Verfassungsfolklore“, wenn die Länder dafür einstehen, dass der Zusammenhang von Föderalismus, Kunst und Kulturpolitik gewahrt bleibt.

Der Kulturföderalismus sieht sich Herausforderungen gegenüber, die sein traditionelles Verständnis auf den Prüfstand stellen:

- durch die wirtschaftliche Schwäche der neuen Länder als Folge der SED-Diktatur, die dort ein besonderes Engagement des Bundes notwendig machte und weiterhin macht, wie es im Einigungsvertrag vorgesehen ist.

- durch das spannungsreiche Verhältnis von Bund und Ländern, wie es sich jüngst wieder an der gescheiterten Fusion der Bundeskulturstiftung und der Kulturstiftung der Länder gezeigt hat.

- durch den Trend, dass die EU insbesondere über rechtliche und ökonomische Deregulierung Kulturpolitik auf nationaler Ebene beschränkt, entsteht zugleich die Gefahr, dass das durch den Amsterdamer Vertrag garantierte Subsidiaritätsprinzip in der Kultur immer mehr infrage gestellt wird. Daher sind die Entscheidungen in Brüssel und eventuelle Auswirkungen auf das föderale Gefüge sehr genau zu beobachten.

Allerdings wird die unbestrittene besondere Verantwortung der Länder und der Kommunen in der Kulturförderung durch ein stärkeres kulturpolitisches Engagement des Bundes, das sich seit 1998 durch ein auch künftig fortzuführendes Ressort öffentlich dokumentiert, nicht beeinträchtigt, sondern im Ergebnis gestärkt, sofern beide zusammenwirken und sich nicht als Konkurrenten verstehen. Es muss erkennbar bleiben, dass sich die Förderung durch den Bund im wesentlichen auf Einrichtungen von nationaler und internationaler Bedeutung konzentriert.



Die Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern um die sogenannte Kulturhoheit, um Kompetenzen, Zuständigkeiten, Gemeinschaftsaufgaben und deren Entflechtung ist kontraproduktiv, zumal es nicht um „Hoheit“, sondern um Förderung geht. Als nationale Aufgabe, an der in unterschiedlichem Maße die Kommunen, der Bund und die Länder beteiligt sind, wirken sie im Rahmen ihrer jeweiligen verfassungsmäßigen Kompetenzen zusammen. Ein Staat, der Kunst und Kultur mit hoheitlicher Gebärde begegnet, gefährdet den Kulturstaat. Die Wirksamkeit der Förderung muss daher der vorrangige Gesichtspunkt im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden sein. Nur so lassen sich die vorhandenen Mittel optimal einsetzen.

Angesichts tiefgreifender Modernisierungsprozesse und der Globalisierung der Lebensverhältnisse wächst das Bedürfnis nach „Heimat“. Das Interesse an lokalen und regionalen Kulturtraditionen steigt. Darauf verweist die fortschreitende Archivierung, Musealisierung und Aufarbeitung von Geschichte und Tradition. In ihr spiegelt sich das Bedürfnis, sich an und in Gegenwelten zu orientieren, die der eigenen Vergangenheit einen besonderen Rang und Reiz verschaffen. Daher bleibt es die besondere Aufgabe der Länder und Gemeinden, ihre kulturellen Traditionen zu pflegen, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Metropole und Region zu sorgen und Kunst und Kultur auch als ideellen Wettbewerbsfaktor zu begreifen.

6. Kultur und Kommune

Die kommunale Trägerschaft für Kunst und Kultur ist originärer Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips; sie muss durch organisatorische Formen der Vernetzung gestärkt werden.

Die Kommunen sind als eigenständige Träger von Kulturarbeit verfassungsrechtlich anerkannt. Sie haben eine originäre kulturpolitische Verantwortung und tragen traditionell etwa 50% der öffentlichen Kulturausgaben. Daher muss das Subsidiaritätsprinzip insbesondere für die Kommunen gelten; ihrer Selbstverwaltungshoheit obliegt die Kulturförderung für Stadt, Umland, Region. Das bedeutet allerdings, das Konnexitätsprinzip bei der Verlagerung von Aufgaben strikt einzuhalten und die Aufgabenverteilung auch gesetzlich klar zu regeln. Die Verantwortung der Länder für Kunst und Kultur ist nicht nur im Verhältnis zum Bund zu sehen. Sie gilt auch gegenüber den Kommunen und muss daher auch im Land selbst durch verlässliche Finanzierungsvereinbarungen konkretisiert werden: Als Beispiel für die Verankerung der Kunst- und Kulturförderung als gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommunen und die damit verbundene solidarische Finanzierung als Gemeinschaftsaufgabe kann das Kulturraumgesetz in Sachsen gelten.

Dabei ist zu berücksichtigen,

- dass Kultur einen wichtigen Standortfaktor für Stadt und Region darstellt,
- dass sich die Attraktivität, auch die wirtschaftliche, von Städten und Regionen immer stärker durch ihre Kunst und Kulturszene bestimmt,
- dass alle einschlägigen ökonomischen Studien den Zusammenhang von Kultur- und Wirtschaftsförderung betonen und
- dass die Ausgaben für Kunst und Kultur direkt und indirekt in die jeweilige heimische Wirtschaft zurückfließen.

Es ist daher auch aus wirtschaftlichen Gründen kurzsichtig, wenn die Kommunen auf einem ihrer wenigen originären Politikfelder bedeutungslos werden.



7. Hauptstadtkultur

Berlin ist der Ort, an dem die Bürger den Kulturstaat in besonderer Weise erleben. Ein Ort voller Widersprüche, ein Kristallisationspunkt von Ost und West und ein Schaufenster der Länder im föderalen Deutschland.

Der Kulturstaat muss gerade in seiner Hauptstadt erkennbar und erlebbar sein. Das bedeutet, dass sich ganz Deutschland mit der alten, nun gemeinsamen Hauptstadt im wiedervereinigten Deutschland identifiziert. Die Kulturverantwortung der Länder bleibt davon unberührt – mehr noch: Die Länder sollten im Gegenteil Berlin auch als Schaufenster für die Darstellung ihrer eigenen Kultur und Kulturaktivitäten nutzen.

Der Bund ist in der Verpflichtung, sich für Einrichtungen von nationaler Bedeutung auch finanziell zu engagieren. Berlin ist die Stadt aller Deutschen: Was hier gelingt, prägt das Bild Deutschlands im Inland wie im Ausland. Dabei kann freilich der Standort allein kein hinreichendes Kriterium sein. Nur die nationale bzw. internationale Bedeutung einer Kultureinrichtung oder eines Kulturereignisses rechtfertigt eine Unterstützung durch den Bund.

Die so verstandene besondere Bedeutung Berlins kommt im Hauptstadtkulturvertrag nicht angemessen zum Ausdruck. Die dort festgelegten Schwerpunkte in der Berlinförderung des Bundes fördern städtische Aktivitäten, die außerhalb Berlins als eine selbstverständliche Aufgabe kommunaler Kulturpolitik gelten, und behindern die verlässliche Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben in der Hauptstadt.

8. Kultur und Bürgergesellschaft

Der Kulturstaat braucht bürgerschaftliches Engagement, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das bedeutet, Bürger für Kunst und Kultur zu motivieren. Dafür müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen oder verbessert werden.

Der Kulturstaat kann nur dann seinen Verpflichtungen nachkommen und seinen eigenen Ansprüchen genügen, wenn er von einer engagierten Bürgergesellschaft getragen wird. Bürgerschaftliches Engagement und private Kulturförderung können und dürfen staatliche Kulturförderung nicht ersetzen. Aber je enger Kulturstaat und Bürgergesellschaft zusammenarbeiten, um so eher lassen sich steuerfinanzierte Ausgaben für den Kultursektor vermitteln und um so überzeugender lässt sich für die Arbeit gemeinnütziger Einrichtungen sowie für das finanzielle Engagement der Privatwirtschaft werben. In Deutschland gibt es viele gelungene Partnerschaften zwischen der Kultur, den Bürgern und der Wirtschaft. Keine Kulturinstitution kommt heute ohne private Gelder aus. Mäzenatentum und Kultursponsoring von Privatpersonen und Unternehmen tragen bereits einen bedeutenden Teil der Kunst- und Kulturförderung, zumal dort die Einsicht wächst, dass sich mit der Förderung von Kunst und Kultur ohne Vorbedingungen nicht nur nutzbringende Kreativitätspotentiale erschließen lassen, sondern sich damit auch mittel- und langfristig wirkende positive Botschaften für den Sponsor und dessen öffentliche Wahrnehmung verbinden. Eine konstruktive Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft wird daher für die Unternehmen als Investition in ihre Reputation eine immer wichtigere Rolle spielen. Dabei wäre sicher hilfreich, Stifter und Mäzene, die hierzulande im Vergleich mit angelsächsischen Ländern mit öffentlichem Lob und angemessener Anerkennung ihrer Leistung nicht gerade verwöhnt werden, aufzuwerten.



Besonders zu fördern ist die ehrenamtliche Tätigkeit auch im kulturellen Bereich. Das setzt Regelungen voraus, die zur Partizipation ermuntern. Das neue Stiftungsrecht, insbesondere das geltende Stiftungssteuerrecht, ist ein Beitrag zur Ermutigung bürgerschaftlichen Engagements. Das Verhältnis von sog. Professionalisierung und Ehrenamtlichkeit, der Erwerb entsprechender Qualifikationen auch durch Weiterbildung und schließlich fördernde Rahmenbedingungen (etwa Versicherungsschutz, steuerliche Entlastung, Anreizformen) bedürfen der weiteren Verbesserung. Vor allem muss es gelingen, die Bedeutung des Ehrenamts deutlicher herauszuheben. Der gesellschaftliche Status ehrenamtlicher Tätigkeit hat noch lange nicht die Aufwertung erfahren, die ihm gebührt.

9. Sprache und Kultur

Kultur vermittelt sich wesentlich über Sprache, und der Umgang mit der eigenen Sprache ist Ausdruck des kulturellen Standards von Individuum und Gesellschaft. Daher ist die Sprachpflege im Inland wie im Ausland eine zentrale Aufgabe der Kulturpolitik.

In der Sprache, gut ablesbar an der Literatur, spiegelt sich besonders deutlich kultureller Wandel. Texte aus dem Mittelalter - etwa Walter von der Vogelweide oder Hartmut von Aue. - sind uns heute kaum noch ohne Übersetzung verständlich. Die Schwierigkeiten beginnen schon bei Martin Luther in der frühen Neuzeit. Dieser Wandel spiegelt zudem gesellschaftliche Veränderungen und jeweils neue Herausforderungen an deren sprachliche Bewältigung.

Die Sprache bildet die natürliche Grundlage der nationalen Identität, ihr kommt nicht nur im alltäglichen Umgang eine Schlüsselrolle zu; daher stellt ihre ausreichende Beherrschung die Grundlage jeder Integration dar. Ihre Pflege als nationales Kulturgut – dazu gehört auch Pflege der



Rechtschreibung - ist aber zugleich Ausweis des kulturellen Selbstverständnisses.

Mit einer stetig abnehmenden Fähigkeit, mit Sprachschatz und Ausdruckvermögen der deutschen Sprache und Literatur umzugehen, geht auch eine abnehmende Fähigkeit zu Selbsterkenntnis, Selbstdarstellung, Selbstoffenbarung und Selbstwertgefühl einher: Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt (Ludwig Wittgenstein). So wie sich im sprachlichen Vermögen eines jeden einzelnen Menschen individuelle Bildung und Reife ausdrückt, so ist die bewusste Pflege von Sprache (auch der Dialekte) und Literatur bezogen auf das Gemeinwesen Ausdruck seiner Geschichte und seines kulturellen Anspruchs. Das sprachliche Niveau stellt damit für die Bildung jedes Einzelnen wie auch für unser Selbstverständnis als Kulturnation die wesentliche Grundlage dar. Natürlich wird man anerkennen, dass Englisch die „lingua franca“ unseres Jahrhunderts ist und Mehrsprachigkeit immer mehr zu den grundlegenden beruflichen Qualifikationen zählt, auch wenn neueste Untersuchungen zeigen, dass ein erheblicher Teil unserer Schülerinnen und Schüler auch hier über höchst rudimentäre Kenntnisse nicht hinauskommen. Aber es liegt im Interesse unserer kulturellen Identität, unsere Sprachkultur auch gegen sprachliche Modeerscheinungen zu schützen, sie zu pflegen, im In- und Ausland zu fördern und für Zuwanderer verpflichtend zu machen.

Sprechen und Lesen sind aufeinander angewiesen. Die PISA-Studien haben offengelegt, dass deutsche Schüler im internationalen Vergleich über unzureichende Lesefähigkeiten und damit zu geringe Sprachkompetenz verfügen. Und es muss Sorge bereiten, dass immer mehr Kinder schon im Vorschulalter sprachliche Defizite aufweisen. Der dadurch erschwerte Zugang zu anspruchsvolleren Formen von Bildung wirkt sich nachteilig für Lernprozesse und Wissenserwerb aus, nicht nur in den geisteswissenschaftlichen, sondern gleichermaßen auch in den na-



turwissenschaftlichen Fächern. Zwischen Sprachbeherrschung und mathematisch-naturwissenschaftlichem Verständnis gibt es einen deutlichen Zusammenhang.

Die Schule muss daher der sprachlichen und literarischen „Schulung“ wieder mehr Aufmerksamkeit widmen. Ihr fällt die Aufgabe zu, die Sprache der Schüler zu entwickeln, ihnen den Reichtum des Ausdrucks zu erschließen und die ästhetische Dimension von Sprache erkennbar werden zu lassen. Eine zentrale Aufgabe hat dabei der Deutschunterricht. Unsere Schüler müssen wieder lernen, sich in der deutschen Sprache in Wort und Schrift klar und verständlich auszudrücken, Zugang zu unterschiedlichen, v.a. literarischen Textformen zu finden und die wesentlichen Aussagen wiedergeben zu können. Dafür reichen nur formale „Bildungsstandards“ oder „Kompetenz“beschreibungen, wie sie derzeit in Kraft gesetzt oder vorbereitet werden, nicht aus. Wir brauchen eine Verständigung darüber, welche Literatur an unseren Schulen wieder verbindlich gelesen werden soll, um nicht nur auf nationaler Ebene ein vergleichbares Niveau herzustellen, sondern auch einen Eindruck vom Reichtum der deutschen Sprache und Literatur zu vermitteln. Die Schule kann die wachsenden Defizite freilich nur bedingt ausgleichen. Sie braucht die Unterstützung durch Politik und Medien, die auf sprachliches Niveau bedacht sind. Sie braucht die Unterstützung durch die Eltern und vorschulische Bildung, die die für den Spracherwerb entscheidenden Lebensphasen intensiv für sprachliches Lernen nutzen. Das gilt in besonderer Weise für die Integration von Zuwanderern, denen ohne sprachliches Vermögen auch der Zugang zu unserer Kultur verschlossen bleibt.

11. Kultur und Bildung

Der Umgang mit Kunst und Kultur ist persönlichkeitsbildend und trägt zur individuellen Identitätsentwicklung bei. Dazu bedarf es des kultu-



rellen Wissens. Die kulturelle Bildung muss daher an den Schulen angemessen verankert sein.

Die Jugend von heute wird die Akzeptanz von Kunst und Kultur in der Zukunft und damit das kulturelle Klima der Gesellschaft bestimmen. Sie setzt eigene Trends, die ernstgenommen werden wollen. Sie stellt den Nachwuchs für kulturelle und künstlerische Berufe. Es empfiehlt sich, Möglichkeiten und Anreize zu schaffen, damit mehr Jugendliche für Kunst und Kultur gewonnen werden. Das aktuelle „Kulturbarometer 2005“ lässt hier eher eine gegenteilige Tendenz erkennen. Eine der Ursachen liegt sicher darin, dass Familie und Schule ihren kulturellen Erziehungsauftrag vernachlässigt haben, letztere von der Politik hier aber auch zu wenig konkrete Unterstützung erfahren. Förderlich für mehr Akzeptanz von Kunst und Kultur sind sicherlich der Dialog mit Künstlern und Kulturverantwortlichen, Netzwerke zwischen bildenden Künstlern und Jugendlichen sowie außerschulische Begegnungsformen (in Musikvereinen, Chören, Musikschulen oder Angebote künstlerischer Betätigung etwa in den Volkshochschulen).

Der Umgang mit Kunst und Kultur ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Er setzt Kreativität und Phantasie frei, fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und deren Transfer. Er trägt zu Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl und zur Fähigkeit bei, am kulturellen Diskurs der Gesellschaft teilzuhaben. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fordert zur Auseinandersetzung mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft heraus. Sie kann Distanz verschaffen, alternatives Denken befördern, Innovationsprozesse anstoßen, Tradition und Moderne verbinden.

Die Vermittlung der Grundlagen von und des Interesses an bildender Kunst und Musik, wenn eben möglich auch die Motivation zur eigenen aktiven künstlerischen Betätigung, ist in den deutschen Schulen längst notleidend geworden. Der allgemein beklagte Unterrichtsausfall



ist in den musischen Fächern überdurchschnittlich hoch. Immer häufiger wird der Unterricht fachfremd erteilt, oft ohne die Professionalität, die in geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern für unverzichtbar gehalten wird. Für den Umgang mit Kunst und Kultur gilt aber in gleicher Weise, dass ohne Kenntnis kein Verständnis, ohne Motivation auch kein Engagement zu erreichen ist. Die Vernachlässigung der musisch-ästhetischen Erziehung im familiären wie im schulischen Bereich führt dazu, dass der Nachwuchs für künstlerische Berufe und die Resonanz auf öffentliche Kunst und Kulturangebote bei jungen Leuten zurückgehen.

Eine verstehende und urteilsfähige Begegnung mit Kunst und Kultur ist ohne Wissen nicht möglich. Bildung ohne Wissen bleibt leer. Wer die Moderne verstehen will, kommt ohne Wissen über die Vergangenheit nicht aus. Das gilt nicht nur für Sprache und Literatur. Das gilt auch für Musik und bildende Kunst. Deshalb ist es notwendig, dass die Schule einige grundlegende Fehlentwicklungen der letzten dreißig Jahre korrigiert. Dazu gehört u.a. die Wiedereinführung eines Lektürekansons und die damit verbundene Wiederentdeckung unserer kulturellen und geistigen Tradition. Dazu zählt aber ebenso, dass die Schüler Musikepochen und Epochen in der Entwicklung der bildenden Kunst unterscheiden und einordnen lernen. Angesichts der suggestiven Kraft des Bildes in unserer Medienwelt und ihrer Neigung zur Reduzierung, der sich vor allem die jungen Menschen kaum entziehen können, ist zudem die Distanz zu medialen und virtuellen Vermittlungsformen (Film, Fernsehen, Internet) ebenso wichtig geworden wie das Wissen über ihre Arbeitsweisen. Daher gehört auch „Medienkompetenz“ zum Bildungsauftrag von Familie und Schule.



12. Kultur und Religion

In weiten Teilen unserer Gesellschaft geht das Wissen über die christlichen Grundlagen Europas und deren bis heute prägendes kulturelles Erbe immer mehr verloren. Es ist für die Wahrung unseres Wertekanon, für unsere Selbstbehauptung im Dialog der Religionen, für unsere kulturelle Bildung unabdingbar, dieses Erbe wieder deutlich stärker zu pflegen.

Die Wertegrundlagen unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung beruhen letztlich auf dem prägenden Einfluss des Christentums. Auch die europäische Geistes-, Kultur- und Kunstgeschichte lebt vom Christentum, in Spannung, Ausgleich, Kritik, Gegensätzlichkeit, und durch Inspiration. Kunst ist in unserem Kulturraum über Jahrhunderte vorwiegend kirchliche Auftragskunst, visualisierte Verkündigung, sie gestaltet Kirchenraum und Gottesdienst.

In weiten Teilen unserer säkularisierten Gesellschaft geht freilich das Wissen um die christlichen Fundamente Europas und dieses kulturelle Erbe immer mehr zurück. Vielmehr steigt das religiöse Analphabetentum, das „Religiöse“ vagabundiert. Außereuropäische Religionen wie Buddhismus und Hinduismus werden als Trendercheinungen zum Steinbruch für die individuelle synkretistische Gläubigkeit genutzt, häufig depravierte Kultsymbole faszinieren in der Jugend- und Popkultur. Es fehlt an der Selbstvergewisserung über den eigenen, christlich geprägten Wertekanon, der dadurch, dass er unaufgebarer Bestand der eigenen Existenz ist, Identität begründet und damit zur Selbstbehauptung motiviert. Wenn die Differenzen verschwinden, verschwindet Identität.

Diese Perspektive muss auch im Dialog mit den anderen Weltreligionen zum Ausdruck kommen.

Daher bedürfen wir für die Wahrung unserer Identität, unseres Selbstbewusstseins, unserer kulturellen Bildung, unserer intellektuellen und



spirituellen Ortsbestimmung im „Dialog der Kulturen“ wieder der Vergewisserung unserer geistigen Grundlagen. Hier sind Kirchen wie Politik gleichermaßen gefordert. Dem Religionsunterricht an den Schulen kommt besondere Bedeutung zu. Allerdings bedarf es der Verständigung darüber, welche konkreten Inhalte dort wieder zu vermitteln sind; eine Reduktion auf „Ethik“ oder sozialkundliche Themen wird dem Wesen der Religion als eines umfassenden Lebens- und Weltentwurfs nicht gerecht. Aber auch in anderen Schulfächern sind im Sinne kultureller Bildung religionsbezogene und -kundliche Inhalte zu vermitteln.

13. Auswärtige Kulturpolitik

Die auswärtige Kulturpolitik dient nicht nur dem interkulturellen Dialog. Ihre Aufgabe ist es auch, in diesem Dialog die deutsche Stimme vernehmbar zu machen.

Die auswärtige Kulturpolitik ist ein wesentlicher Teil der Außenpolitik. Damit fällt sie primär in die Zuständigkeit des Bundes. Die Attraktivität eines Landes wie auch seine Erfolgchancen auf den Weltmärkten für Güter und Dienstleistungen sind in nicht geringem Maße abhängig von seinem kulturellen Prestige. Deshalb ist eine auswärtige Kulturpolitik, die sich der Pflege der kulturellen Reputation Deutschlands in der Welt widmet, als „Säule“ der deutschen Außenpolitik unverzichtbar. Jedoch dürfen Inhalt und Ziel der kulturellen Auslandsarbeit nicht nationale Kulturpropaganda, nicht vordergründige nationale Imagepflege, sondern Darstellung der kulturellen Substanz unseres Landes sein. Wenn dies gelingt, dient sie der Verbesserung des Bildes von Deutschland im Ausland. Das Gewicht, das die auswärtige Kulturpolitik im Rahmen der deutschen Außenpolitik haben soll, und die stetig wachsenden Ansprüche an sie werden schon seit Jahren in ihrer Finanzierung nicht mehr deutlich.



Die Aufgabe auswärtiger Kulturpolitik liegt in der Vermittlung eines möglichst authentischen, das heißt pluralen und vitalen Bildes unseres Landes, seiner Sprache und Kultur. Dabei hat sich bewährt, dass der Staat diese Aufgabe nicht selbst, sondern über selbständig arbeitende Mittlerorganisationen wahrnimmt, die auf der Grundlage klarer Zielvorgaben ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit haben. Angesichts der europäischen Erweiterung nach Osten und der dort noch bestehenden historischen Bindungen an Deutschland wäre dort eine Verstärkung kultureller Präsentation durch „Schaufenster“ angebracht. Auch die dort ebenfalls noch vorhandenen Bindungen an die deutsche Sprache sind durch eine angemessene Sprachpolitik im Verbund mit unseren deutschsprachigen Nachbarn zu fördern.

Die auswärtige Kulturpolitik orientiert sich wie die gesamte deutsche Außenpolitik an der internationalen Durchsetzung und Respektierung der Menschenrechte. In Ländern mit schwachen demokratischen Strukturen kann die auswärtige Kulturpolitik auch einen Beitrag zur Demokratieförderung, zur Toleranz und zur Freiheit, jedoch nur in Grenzen einen Beitrag zur Konfliktprävention leisten.

14. Kultur und Erinnern

Kunst und Kultur sind Träger und Mittler des kollektiven Gedächtnisses. Die deutsche „Erinnerungskultur“ darf sich freilich nicht nur auf die Jahre 1933 bis 1945 konzentrieren und das Vorangehende nur als „Vorgeschichte“ werten. Identität aus Geschichte heraus bedarf auch der positiven Erzählungen und der kulturellen „Fernerinnerung“

Die Frage, wie wir mit unserer Geschichte umgehen, ist Ausdruck unseres kulturellen Selbstverständnisses und unserer nationaler Identität. Das Begehen von Jahrestagen wie des 50. Jahrestages des 17. Juni oder



der 60. Wiederkehr des 20. Juli hat deutlich gemacht, dass die Menschen hierzulande das steigende Bedürfnis haben, sich wieder an die eigene Nation als Geschichts- und Schicksalsgemeinschaft zu erinnern. Die Debatte über den Umgang mit eigenem Leid, über eigene Opfer durch Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung und ihre Rückkehr in das kollektive Gedächtnis wurden durch Literatur und Film inspiriert. Die Hinwendung zu als positiv empfundener Geschichte, wie sie sich ebenfalls in Filmen wie „Luther“ „Das Wunder von Bern“ oder in der Person Alexanders von Humboldt spiegelt, drückt das Bedürfnis aus, auch kollektiv bezogene positive, patriotische Emotionen zu haben.

Auch eine europäische Identität speist sich aus der Geistesgeschichte, aus der antiken, christlich-jüdischen und aufklärerischen Tradition in Spannung, Ausgleich, Verwandlung, Vernetzung und in je eigentümlicher nationaler Prägung: Genau das macht den beispiellosen kulturellen Reichtum Europas aus. Auch hier geht freilich das Wissen immer mehr zurück.

So richtig es daher ist, einen Schwerpunkt unserer deutsche Erinnerungskultur auf die Jahre 1933 bis 1945 und die damit verbundenen verbrecherischen Handlungen zu legen, weil die Singularität des Holocaust als Erinnerungskonstante bewahrt werden muss, so richtig ist es, auch die Erinnerung an die SED-Diktatur zugunsten es antitotalitären Konsenses zu pflegen. Zu erweitern wäre diese Erinnerungskultur um eine „Fernerinnerung“, die das europäisch-deutsche Kulturerbe und die positiven Erzählungen vor 1933 und auch nach 1945 umfasst: Erinnerungskultur ist nicht nur negatives Gedenken, sie muss auch Anlass zur Feier sein. Auch das setzt freilich voraus, dass die historische Grundbildung gerade der jungen Generation nicht weiter gegen Null tendiert, wie alle Umfragen belegen.

Zum kulturpolitischen Auftrag von nationaler Bedeutung gehört es, die Geschichte und Kultur der durch den Zweiten Weltkrieg verlorenen ehemaligen Provinzen im Osten bzw. der historischen deutschen Sied-



lungsgebiete zu bewahren und zu vermitteln. Sie zählen zum Erbe deutscher Kultur in einem zusammenwachsenden Europa. Dabei kann und soll der Dialog mit den östlichen Nachbarn den besonderen Akzent auf die positive wie negative Verschränkung beider Geschichten legen: Versöhnung setzt auf allen Seiten das Streben nach historischer Wahrheit voraus, zumal mit dem Zusammenbruch des Kommunismus vormals vorhandene ideologische Gegensätze verschwunden sind, die auch offizielle Geschichtsbilder geprägt haben.

15. Soziokultur

Die Soziokultur zeichnet sich dadurch aus, dass sie Kultur und Gesellschaft als Orte der Begegnung, des Gesprächs und der Verständigung besonders eng miteinander verknüpft. Dabei gelingt es ihr häufig, soziale Gegensätze zu überbrücken. Das ehrenamtliche Engagement trägt die Soziokultur und prägt sie.

Die Soziokultur ist längst zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens der Bundesrepublik Deutschland geworden. Sie versteht sich heute nicht mehr vornehmlich als Alternativkultur zur sogenannten bürgerlichen Kultur. Vielmehr präsentiert sich Soziokultur als ein offenes und dynamisches Praxisfeld, das die Lernorte Kultur und Gesellschaft miteinander verknüpft, über aktuelle gesellschaftspolitische Themen versucht, einen Beitrag zur Überwindung von Ausländerfeindlichkeit oder Generationenkonflikten zu leisten und damit auch zur Vermeidung von Gewaltbereitschaft beiträgt. Sie dient als Versuchsfeld für den künstlerischen Nachwuchs und künstlerisch kreative Ausdrucksformen, die nicht primär darauf abzielen, Professionalität zu erreichen. Ihr gelingt es, insbesondere die jüngere Generation für das kulturelle Leben zu interessieren und sie aktiv einzubeziehen. Diese zentralen programmatischen Bestandteile der Soziokultur und den für sie charakteristischen



hohen Anteil des ehrenamtlichen Engagements gilt es zu bewahren und zu fördern als aktiven Teil einer modernen Bürgergesellschaft. Insofern birgt eine fortschreitende Professionalisierung durch hauptamtliches Personal jenseits der Finanzierungsprobleme die Gefahr in sich, dass der wesentliche Bestandteil der Soziokultur, nämlich ihre Offenheit und ihre Eigenständigkeit, verloren gehen.

16. Kultur und Medien

Kunst und Kultur werden immer mehr über die Medien vermittelt, die zugleich Foren für vielfältige Formen der Auseinandersetzung mit ihnen und ihrer Förderung darstellen. Daraus erwächst den Medien auch eine besondere Verantwortung für das kulturelle Leben, die sie in die Pflicht nimmt, sich selbst als kulturelle Einrichtungen und Träger kultureller Standards zu verstehen.

Um wirken zu können, bedarf Kultur der individuellen wie öffentlichen Wahrnehmung. Diese erfolgt weniger durch Primärerfahrungen, sondern in dominierendem Maße über Zeitungen und Zeitschriften, Radio und Fernsehen sowie das Internet. Die Medien stellen in unterschiedlicher Form und in unterschiedlicher Qualität Kultur zur Diskussion, bieten eine Plattform für Interpretationen, für positive oder negative Bewertung. Sie wählen aus, was man gesehen oder gelesen haben sollte, sie setzen Schwerpunkte, sie sind geschmacksbildend. Ihre Wertungen entscheiden maßgeblich über Trends, über Erfolg und Misserfolg von Kunst, Musik oder Literatur. Daher ist nicht nur Medienkompetenz unabdingbar, um notwendige Kritikfähigkeit und Distanz zu entwickeln. Auch den Medien selbst kommt eine besondere Verantwortung zu. Sie beschränkt sich nicht nur darauf, die Regeln seriöser journalistischer Berichterstattung zu wahren. Sie üben auch eine erzieherische Funktion aus. Deshalb ist es wichtig, dass sie die Bedeutung, Breite und Vielfalt



des Kulturlebens darstellen und das Bewusstsein der Öffentlichkeit dafür wach halten. Dabei kommt den lokalen und regionalen Medien die Aufgabe zu, Kulturpolitik dort zu vermitteln, wo sie überwiegend konkretisiert wird: in den Kommunen. Eine besondere quotenunabhängige Verpflichtung besteht für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, zu dessen Auftrag eine auch kulturelle Grundversorgung und die Förderung deutscher Produktionen gehört.

17. Kultur und Sport

Kunst, Kultur und Sport standen zu allen Zeiten in enger Verbindung. Der Sport ist ein gewachsenes Kulturphänomen und definiert sich selbst auch als Kulturgut. In dieser Funktion kommt ihm eine besondere Rolle für die Entwicklung sozialer Kompetenz und intra- bzw. interkultureller Begegnung zu. Daher ist Sportpolitik immer auch ein Element moderner Kulturpolitik.

Sport ist seit jeher mehr als Körperertüchtigung, Spiel und Wettkampf. Er nimmt eine wichtige gesellschaftliche Funktion wahr, indem er ganz unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenführt und dem einzelnen Halt gibt. Die Impulse, die der Breiten-, Freizeit- und Hochleistungssport in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens – auch über Ländergrenzen hinweg – setzt, reichen weit über das sportliche Geschehen hinaus.

Jungen Menschen werden im Sport Werte und Tugenden wie Fairness, Toleranz, Selbstverantwortung und Gemein Sinn vermittelt. Sie üben soziale Verhaltensweisen ein, lernen sich zu behaupten und die Leistung des anderen anzuerkennen. Sie begegnen Menschen anderer Kulturen, Menschen aller sozialen Schichten. Sie haben Freude am sportlichen Wettkampf, am Spiel, an der Bewegung. Der Sport gibt der jungen



Generation Orientierung in einer Zeit, die von tiefgreifenden Veränderungsprozessen geprägt ist und in der es nur noch wenige sinnbildende und wertevermittelnde Institutionen gibt.

Es ist nachgewiesen, dass die abnehmende intellektuelle Leistungsfähigkeit der Schulkinder in einem ursächlichen Zusammenhang mit gravierenden körperlichen Defiziten steht. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der körper- und sportbetonten Erziehung deutlich: Bewegung, Spiel und Sport tragen in erheblichem Maße zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei. Dennoch kommt dem Sportunterricht an den meisten Schulen nicht der Stellenwert zu, der ihm gebührt. Die Sportvereine begeistern mit vielfältigen Angeboten und versuchen, die unzureichenden staatlichen Strukturen aufzufangen. Sie unterstützen damit den Erziehungs- und Bildungsauftrag von Elternhaus und Schule.

Nicht nur im Bereich von Bildung und Erziehung ist der Sport unverzichtbarer Partner. Ob bei der Integration ausländischer Mitbürger, im Sozial- und Gesundheitswesen oder bei der Resozialisierung von Straftätern – der Sport stellt sich seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung. Er baut Brücken zwischen den Generationen, fördert das Miteinander von Behinderten und Nichtbehinderten und gibt Impulse in der Arbeits- und Freizeitwelt. Daher sind die Leistungen des Sports für den Zusammenhalt der Gesellschaft unverzichtbar. Der am Gemeinwohl orientierte Sport ist die größte Bürgerbewegung, die als wertorientierte, eigenverantwortlich handelnde Institution zu einer prägenden Kraft der Kultur in unserem Lande geworden ist.

Auch seine Bedeutung auf internationaler Ebene geht weit über den Wettkampf hinaus. Trotz mancher negativer Entwicklungen, wie etwa seine zunehmende Kommerzialisierung, eint den organisierten Sport seit der Antike die Idee von Frieden und Völkerverständigung.



In vielen historischen Epochen bis hinein in die Gegenwart ist der Sport immer auch eine enge Symbiose mit Kunst und Literatur eingegangen. Bildhauer, Schriftsteller, Musiker, Film- und Theaterschaffende lassen sich von der sportlichen Leistung, von der Spannung und Dramatik des Wettbewerbs und vor allem von der Ästhetik des Bewegungsausdrucks inspirieren und verewigen den Sport in ihren Werken. Seit den Sommerspielen 1952 in Helsinki findet parallel zu den sportlichen Wettbewerben immer auch eine „Kulturolympiade“ mit Ausstellungen, Lesungen, Konzerten, Theatervorführungen und Straßenkunst statt.

18. Kultur und Wirtschaft

Kreativität stellt einen wesentlichen Input für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen dar. Die ‚Creative Industries‘ sollten deshalb stärker als bisher in wirtschaftspolitische Überlegungen einbezogen und gefördert werden.

Die Kulturpolitik kann sich darauf berufen, dass Kunst und Kultur in steigendem Umfang ein Wirtschaftsfaktor sind, daher nicht „subventioniert, sondern „investiert“ wird. Alle Aktivitäten (öffentliche, private, gemeinnützige) zusammengerechnet, erzielte der Kultursektor (Schätzung des Arbeitskreises Kulturstatistik) im Jahre 2000 die Wertschöpfung von 32,7 Mrd. Euro (Energieversorgung: 34,3 Mrd.; Chemie-sektor: 39,2 Mrd.). Unter die sogenannten ‚Creative Industries‘ fallen Wirtschaftszweige, die von Software bis Film, von Literatur bis Werbung, von Mode bis Musik reichen. Allen ist jedoch eines gemeinsam: Kreativität stellt einen wesentlichen Input für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen dar. Neben den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital wird in der Wissensgesellschaft daher ein weiterer Produktionsfaktor enorm an Bedeutung gewinnen: Kreativität. Kreativität ist die entscheidende Ressource der Zukunft. Sie spielt eine wesentliche



Rolle bei der Erstellung von Produkten und Dienstleistungen. Kreativität und Wirtschaft gewinnbringend zu verknüpfen bleibt eines der vorrangigen Ziele. Die ‚Creative Industries‘ sollten deshalb stärker als bisher in wirtschaftspolitische Überlegungen einbezogen und gefördert werden. Ziel ist die Wertschöpfung und Arbeitsplatzschaffung durch die Kreation und Verwertung von geistigem Eigentum unter Berücksichtigung der nationalen wie internationalen Ausgestaltung des Urheberrechts.

19. Kultur und Politik

Der kritische Dialog zwischen Kunst, Kultur und Politik muss eine Selbstverständlichkeit sein. Dazu gehören die wechselseitige Toleranz, der Respekt vor dem Urteilsvermögen und der Entscheidungsfreiheit des anderen. Eigengesetzlichkeiten und Eigenständigkeiten beider Bereiche lassen ein Spannungsverhältnis entstehen, von dem beide Seiten profitieren. In einem freiheitlichen Staat müssen die Sphären getrennt bleiben, darf keine Seite die andere für sich instrumentalisieren. Der Staat hat einen Zweck, die Kunst hingegen nicht.

Kultur und Politik stehen in einem wechsel- und spannungsvollen Verhältnis zueinander. Die Mehrdeutigkeit, die Zweckfreiheit und die Kompromisslosigkeit von Kunst widersprechen dem Wesen der Politik diametral. Politik ist auf Konsens, jedenfalls Verbindlichkeit angelegt, der Kompromiss in zweckgebundenem Handeln zur Erreichung eines (politischen) Ziels unabdingbar. Das Abwägen und die Bereitschaft, Interessen auszugleichen, sind notwendig, um politisch zu gestalten. Dem kreativen Gestalten ist diese Relativierung fremd. Diese Eigengesetzlichkeiten und unterschiedlichen Orientierungen von Kunst und Politik sind zu akzeptieren. Ästhetik ist nicht der Maßstab von Politik, Allgemeinverbindlichkeit nicht der von Kunst. Verweigert man sich dieser

Verschiedenartigkeit der Intentionen, setzt man sich der Gefahr von Zensur oder Protektion auf der einen und der von Gefälligkeit auf der anderen Seite aus.

Kulturpolitik versteht sich als herausragender Teil der Gesellschaftspolitik. Ihr Gegenstand sind die Bedingungen, unter denen die Entfaltung von Kultur und die Teilhabe der Gesellschaft an Kultur möglich sind. Sie ist den Prinzipien der Pluralität und der Dezentralität verpflichtet. Sie pflegt die Tradition und garantiert die Innovation. Sie fördert sogenannte Minderheitenkultur ebenso wie den Dialog mit anderen Kulturen. Sie berücksichtigt künstlerische Aktivitäten mit geringer Nachfrage ebenso wie sie die kulturellen Bedürfnisse der Allgemeinheit in Rechnung stellt. Zweck der Kulturpolitik ist demnach die Kultur – nicht aber die Politik! Kulturpolitik sichert die Bedingungen für das Entstehen künstlerischer Arbeit. Sie kümmert sich nicht um ästhetische Fragen. Wie ein Bild gemalt, ein Stück inszeniert und ein Roman geschrieben werden soll, geht die Politik nichts an.

Wozu aber die Politik jenseits finanzieller Unterstützung vor allem beitragen kann und sollte, ist, ein geistiges Klima zu fördern, in dem Kunst und Kultur nicht nur Eliten anziehen, sondern auch breitere Bevölkerungskreise dafür aufgeschlossen und herangeführt werden. Wege dafür sind

- ein wieder propagierter breiter und ganzheitlicher Bildungsbegriff, der im Menschen mehr sieht als den Konsumenten oder das „Human-kapital“,
- die Intensivierung der kulturellen Bildung durch angemessene Verankerung und „Kanonbildung“ an den Schulen und in der Jugend- und Erwachsenenbildung,
- die auch ideelle Förderung außerschulischer Begegnungsmöglichkeiten,



- der öffentlich wahrgenommene ernsthafte und kenntnisreiche Dialog mit Kunst und Kultur,
- Feier, Preise und Auszeichnungen, die primär ideellen Wert haben – was spricht etwa gegen eine deutsche „Hall of Fame“?,
- eine Medienpolitik, die dafür eintritt, dass Kunst und Kultur nicht in die Nachtprogramme verbannt werden.

Schließlich muss auch der Wert des Überkommenen, des historischen Erbes, wieder deutlicher werden: Alles Neue bewährt sich erst langfristig, das Überkommene hat sich bereits bewährt; das Event ist zumeist nur für den Augenblick, der Erhalt von Bibliotheken, Archiven, Museen, Denkmälern, Gedenkstätten aber nachhaltig bereichernd.